

Volks- und Anzeigebblatt

für

Winnenden und seine Umgegend.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, am Donnerstag und Sonntag, und kostet vom 1. Januar 1854 an vierteljährlich 24 kr. — Einrückungsgebühr 1½ kr. für die gedruckte Linie, Einsendungen sind an die Druckerei des Volks- und Anzeigebblattes zu adressiren.

Nr. 35.

Donnerstag den 4. Mai

1854.

Ämtliche Bekanntmachung.

Es kommt in neuerer Zeit häufig vor, daß gestohlene Gegenstände aller Art nur allzuleicht Käufer finden, auch wenn die rechtmäßige Erwerbung derselben durch die Veräußerer durchaus nicht über allen Zweifel erhoben ist. Die unterzeichnete Stelle sieht sich daher veranlaßt, die Bestimmungen des Polizeistraf-Gesetzbuchs, wonach Jeder, der entfremdete Waare zwar ohne bestimmte Kenntniß von der Entwendung oder Unterschlagung, aber unter Umständen an sich bringt, welche gegen den Verkäufer den Verdacht der rechtswidrigen Erwerbung derselben erwecken mußte, mit Geldbuße bis 50 fl. bestraft und bei erschwerenden Umständen oder wegen Rückfalls mit Arrest bis zu 6 Wochen belegt wird, einzuschärfen, und insbesondere Kaufleute, Bäcker und Metzger zu erinnern, im Abgeben und austauschen von Waaren an verdächtige Personen zu sehn.

Waiblingen 22. April 1854.

K. Oberamt.

Häberlen.

Tages-Beignisse.

— **Wien**, 1. Mai. Die Oesterr. Korrsp. meldet: Das Bombardement Odessa dauerte am 23. zehn Stunden. Eine Batterie wurde zerstört und neun Schiffe verbrannt. — Der Herzog von Cam-

bridge hatte vorgestern eine Audienz bei dem Kaiser und überreichte demselben ein Glückwunschsreiben der Königin Victoria.

— Fürst Paskewitsch ist bereits in Bukarest angekommen; die Russen haben alle Vorbereitungen zu einem großen Schlag getroffen. Allein Omer Pascha will sich in seinen festen Stellungen desensib verhalten bis die westlichen Auxiliartruppen kommen.

— Nach den neuesten telegraphischen Depeschen hat Paskewitsch den Befehl erteilt, die kleine Walachei zu räumen, jede Verbindung mit Serbien aufzuheben und alle Freikorps aufzulösen. Das deutet auf zweierlei: 1) auf Beseitigung der Beschwerden Oesterreichs und ein Nachgeben gegen die Forderungen dieser Macht; 2) aber zugleich auf eine totale Aenderung des russischen Feldzugsplans. — Zugleich ist eine andere Nachricht von Wichtigkeit aus dem türkischen Hauptquartier in Wien eingelaufen: Omer Pascha will die Donaulinie ganz räumen und sich zur wirksamen Verteidigung auf die Balkanlinie zurückziehen, an der Donau aber nur Rustschuk, Silistria, Kalafat und Wididin besetzt halten. Dadurch gewinnt er größere Stärke am Balkan, weil er seine Armee mehr concentriren kann.

— **Helsingör**. Auf der ganzen Seelinie vom Sund bis zum finnischen Meerbusen scheinen die Engländer Jagd auf russische Kauffahrer zu machen. Einzelne derselben gelingt es, in neutralen Häfen eine Zuflucht zu finden.

(N. Br. 3.)

— Die deutsche Allg. Zig. entwirft folgendes nicht

eben schmeichelhafte Portrait von dem Oberbefehlshaber der englischen Flotte in der Ostsee, Sir Charles Napier: „Ein Bierbrauerartiger Mann mit einem fetten Gesicht, dicken Lippen und einer ungeheuern Schnupstabaabedeckten Nase, großen Ohren wie ein Paar „Sattelklappen“ und wie „Onkel Ned“ ohne alle sichtbare Wolke auf dem Dache seines ungeheuern Kopfes, so daß sich die breite und ausgedehnte Entwicklung seines phrenologischen Systems um so auffallender darstellt. Der Kopf sitzt auf einem dicken knurzigen Kumpfe, dessen Kleider mit der Mistgabel auf den Körper geworfen zu seyn scheinen. Ein Watermörder steht in die Höhe, der andere ist niedergeknittert, die Weste ist auf eine schreckliche Weise schief zugeknöpft und das Vorhemdchen total mit Schnupstabaab beschmiert. Das Alles ist Sir Charles Napier. Mann kann zur Vollendung des Portraits hinzufügen, daß er Blückerische trägt und immer mit drei Fingern Brisen nimmt.“

— Die „Wiener Ztg.“ bringt ein an den Minister Bach gerichtetes kaiserl. Handschreiben, in welchem 200,000 fl. zur Linderung des bestehenden Nothstandes bewilligt werden. Die Vertheilung nach Kronländer ist vom Kaiser bestimmt, es erhalten u. A. Syrakus und die Stadt Wien je 50,000 fl., Galazien 25,000 fl., Dalmatien und das Küstenland je 15,000 u. s. w. Ferner enthält die „Wiener Ztg.“ in ihrem amtlichen Theile Folgendes: „Se. k. k. Apostolische Majestät haben laut Allerhöchsten Handschreibens aus Anlaß Allerhöchstseiner bevorstehenden Vermählung beschlossen, die von den Civil-Strafgerichten wegen Majestätsbeleidigung oder Störung der öffentlichen Ruhe verurtheilten Verbrecher gänzlich zu begnadigen und die hierwegen am Tage der Kundmachung dieses Gnadenaktes daselbst anhängigen Untersuchungen einstellen zu lassen, vorausgesetzt, daß in dem einen oder dem andern Falle nicht noch ein anderes Verbrechen damit verbunden ist. Zugleich haben Se. k. k. Apostolische Majestät zu befehlen geruht, daß die den Betheiligten zu Theil gewordene Begnadigung, denselben am Tage Allerhöchstseiner Vermählung kundgemacht werde.“

Das Recht der Niederlassung, Uebersiedlung und Verehlichung.

Die große Vermehrung der Bevölkerung, welche zehn bis zwanzig Jahre dauerte, macht nun seit einigen Jahren in Württemberg einer noch schnelleren Abnahme derselben Platz. Eine ganz entgegengesetzte

Entwicklung bemerkt man in jenen Ländern, wo die Geseze den Ortsobrigkeiten bei den Niederlassungen gering bemittelter Personen das „örtliche“ Bedürfnis in Erwägung zu ziehen, gestatten.

Die Bevölkerung schreitet anfangs weniger schnell voran, wie man es in Batern und Sachsen früher beobachtete. Aber dabei bleibt Wohlhabenheit und Solidität bei den Gewerben und Tagelöhnern, und es sammeln sich durch die „Beschränkung der Niederlassungen“ nach und nach viele Geld- und Menschenkräfte, welche den Unternehmern größerer Geschäfte zufließen und die Entwicklung derselben begünstigen. Durch die dadurch gestützte Entwicklung der größern Industrie, oder größern Landwirtschaft, vermehrt sich dann der Geldumlauf, der Absatz, die Arbeitsgelegenheit auch für die kleinen Meister und die Tagelöhner. Es gedeihen die größern und die kleinern Gewerbe, und es ist wegen dieses gleichzeitigen Gedeihens die großartigste Entwicklung aller Industriezweige möglich.

Unverkennbar zeigt sich auch in Ländern, welche den Ortsobrigkeiten bei der Frage der Niederlassung dem Ermessen derselben einen großen Spielraum und eine Unterordnung der „persönlichen Freiheit“ unter das „Wohl der Ganzen“ gestatten, ein besseres Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Arten von Gewerben, als in denjenigen Ländern, welche die Ordnung dieser Verhältnisse durch allgemeine abstracte Geseze, oder durch die Freiheit der Einzelnen, das bekannte „laissez faire“ der Individuen zu erreichen hoffen.

In Württemberg existirt eine Gemeinde (Kornthal) welche das Recht hat, daß die Aufnahme neuer Bürger, die Verehlichung der Angeseffenen und ihre Niederlassung, sogar das Wohnrecht der Diensthöten und Gehülffen ganz der Entscheidung der Gemeinde und ihrer Vorsteher überlassen ist, und wo keine „Zwangsuübersiedlung“ auch „kein Rekursrecht“ wegen verweigerter Aufnahme und Heirathserlaubnis statt findet. Diese Gemeinde, in welcher die persönliche Freiheit mehr beschränkt ist, als in allen andern Gemeinden des Landes, wögegen aber auch die Befugnis der Gesamtheit und ihrer Vorsteher größer ist, als irgendwo, zeigt nun nach einem Bestehen von 35 J. das merkwürdige Resultat, daß sie fort-

dauernd zugenommen hat, in der Zahl ihrer Mitglieder, in ihrem ökonomischen, so wie sittlichen und geistigen Gedeihen.

Diese Gemeinde, welche bei ihrer Gründung im Jahr 1819 68 Familien, also ungefähr 300 Ortsangehörige zählte, hatte schon im Jahr 1839 500 Ortsangehörige, im Jahr 1850 575 und mit den nicht Ortsangehörigen Einwohnern 800; sie hat aber jetzt eine Bevölkerung von 600 Ortsangehörigen u. mit den übrigen 1100 Einwohnern. Die Bevölkerung hat sich daher in Betreff der Ortsangehörigen in 35 J. verdoppelt und mit Einschluß d. übrigen Einwohner fast um das Vierfache vermehrt. Zugleich findet man hier eine Zunahme des Wohlstandes der Einzelnen u. der Gemeinde. Der Werth der Güter, welcher in so vielen Orten in den letzten Jahren so tief gesunken ist, genattet gerade in der letzten Zeit in dieser Gemeinde eine bedeutend höhere Schätzung. Das Vermögen der Gesamtheit litt im J. 1846 noch an einem Deficit von 30,000 fl. hatte aber bereits im J. 1853 einen Ueberschuß von mehreren 1000 fl. Das Alles wurde hier erreicht, obgleich von allgemeiner Gütergemeinschaft keine Rede ist, jeder Angehörige für sich selbst zu sorgen und in Ermanglung von Armenfonds und milden Stiftungen auf keine Unterstützung zu hoffen hat. Noch überraschender waren die Erfolge in sittlicher, rechtlicher u. religiöser Beziehung. Während im ganzen Land über das rasche Zunehmen d. Criminal-, Civil- and Gantproesse geklagt wurde, namentlich die Zahl d. Letzteren sich von 1831—1852 um das Zehnfache vermehrt ebenso die Zahl der Criminal- und Civilproesse, sich mindestens verdoppelt hatte, zeigen die allgemeinen Proceßlisten in dieser neuen Gemeinde während der letzten 35 Jahren keinen Civilstreit, nicht einen Criminalfall, nicht einen Gantproceß erlitten die Angehörigen dieser Gemeinde, welche unter solidarischer Verbürgung sämtlicher Mitglieder Geld aufgenommen und dann wieder an ihre Angehörige ausgeliehen und alles Schuldencontrahiren bei Fremden verboten hat. Auch weiß man bei dieser Gemeinde, welche sehr wenig Waldung hat, und bei welcher das Holz so theuer, als in der Residenz ist, nichts von Holzdiebstahl.

Fortsetzung folgt.

Anzeigen.

W i n n e n d e n.

(Wohnhaus zu vermietthen)

Aus Veranlassung meines demnächstigen Abzugs von hier beabsichtige ich, mein Wohnhaus, frei und freundlichst gelegen, sowohl für Privaten als Gewerbetreibende alle Bequemlichkeiten darbietend, und 2 geräumige Wohnungen mit je 5 Zimmern, und den zugehörigen Gelassen, auch Remis, Waschküche, Stall und 2 Keller enthaltend, ganz oder in abgesonderten Theilen, zu vermietthen.

Friderich C l e h,
Werkmeister.

W i n n e n d e n. Es ist bei dem Unterzeichneten vor einigen Wochen 2 Sri. Haber in sein Haus gestellt worden, und nicht wieder abgeholt, wer Ansprüche daran hat, wolle es in Bälde abholen gegen die Einrückungs-Gebühr.
C. Fr. K r e h.

W i n n e n d e n. Der Unterzeichnete hat sogleich oder auf Jacobi sein mittleres Logis zu vermietthen.
Gottlieb S c h a i e.

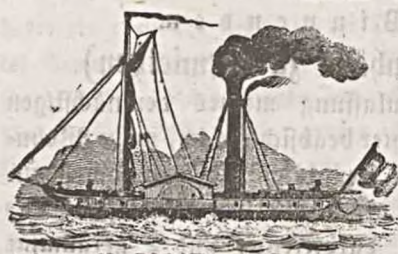
Burgstall D. A. Marbach. Dem Unterzeichneten wurde in der Nacht vom 1. zum 2. Mai ein stark bevölkerter Bienenstock nebst einer neuen Bienenkappe vom Stand weg entwendet. Wer sichere Anzeigen über den Thäter zu machen vermag, sei es in Folge etwaiger Verkaufsanträge oder aus andern Wahrnehmungen, erhält z w e i G u l d e n Belohnung.

Pfarrer H u g e l.

Heilbronn. Fruchtpreise vom 29. April 1854.

Fruchtgattungen.	Höchst.		Mittl.		Niedrft.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	26	—	25	35	24	36
„ Dinkel . . .	10	27	9	25	8	20
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Korn . . .	—	—	17	30	—	—
„ Gerste . . .	16	48	16	3	15	30
„ Haber . . .	8	36	7	57	7	40
„ Gemischt . . .	—	—	19	—	—	—

Wir expediren nach New-York



am 4. Mai Postschiff Zürich Cap. Rth 1000 Tonnen:
 " 11. " " Havre " Mulford 1100 "
 " 19. " " W. Tell " Funk 1500 "
 " 27. " " G. Magnus " Chase 1800 "

Unsere Auswanderer werden von den Anmelde-Stationen Kehl-Strassburg, Mannheim Ludwigshafen, bis in Seehafen durch zuverlässige Conducteure begleitet.

Ich lade Auswanderungs-Lustige zu Ertheilung näherer Auskunft mit dem Bemerkten ein, daß die Accordanten, auf obigen Postschiffen, stets zur vollkommensten Zufriedenheit expedirt wurden, was künftighin ebenso sein muß, da obige Schiffe Eigenthum der Gesellschaft und in wirklichem Besiz derselben sind!

Christie Schloeffmann & Comp.
C. C. Schwarz, Kaufmann
 in Winnenden.



Winnenden.

Güter-Verkäufe.

Bei allen Verkäufen, wo nichts Anderes bestimmt ist, gelten die Bedingungen, daß $\frac{1}{2}$ baar und der Rest gegen $\frac{1}{4}$ -jährige Aufkündigung zu bezahlen ist.

Jeder Kaufslustige hat einen tüchtigen Bürgen zu der Aufstreichs-Verhandlung mit zu bringen; sonst könnte er in die Gefahr kommen, von der Steigerung zurückgewiesen zu werden

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs.	Bemerkungen
Ludwig Unkel, Weingtr.	$\frac{1}{3}$ an einer 2stöckigen Behausung und Scheuer mit gewölbtem Keller bei der Wötte, Ankauf	88 fl.	13. Mai.	Gtrpf. B e r g e r.
	$\frac{1}{8}$ M. 47,5 Rth. Acker in der Linsehalde, Ankauf	46 fl.		
	$\frac{1}{8}$ M. 38,6 Rth. Weinberg im Schenkenberg, Ankauf	148 fl.		
	$\frac{1}{8}$ M. 3,4 Rth. Wiesen in Kurrinsbad-Wiesen, Ankauf	80 fl.		
	$\frac{2}{8}$ M. 4,0 Rth. Wiesen im hohen Graben, Ankauf	44 fl.		
	3 Brtl. $3\frac{1}{2}$ Rth. bei des Hohnagels Baum, Schwaikh. Markung, Ankauf	62 fl.		
	$\frac{3}{8}$ M. 19,5 Rth. Acker ob dem Hasanenwald, Leutenb. Markung, Ankauf	20 fl.		
	$\frac{3}{8}$ M. 7,2 Rth. in der Winterhalde, Leutenb. Markung, Ankauf	20 fl.		
	$\frac{2}{8}$ M. 3,6 Rth. in Heppichs-Aeckern, Leutenb. Markung, Ankauf	15 fl.		
Chr. Fried. Leonbergers Wittwe.	Ein 2stöckiges Wohngebäude mit gewölbtem Keller in der Mühlgasse, Anschlag	150 fl.	6. Mai.	Gtrpf. Matth. Leonberger. Gtrpf. G.-R. Mildenberger.
Ferdinand Höllwarth in Pfieningen.	Eine 2stöckige Behausung mit gewölbtem Keller darunter, nebst angebauter Waschküche in der Gemeinde-Gasse, Anschlag	40 fl. 55 fl.	6. Mai.	